Stadt Rödermark
Beschlussvorlage
vom 16.03.2026
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/054/26
Geschäftszeichen: I/6/4/Wi
Aktenzeichen: 360-100

Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (ehem. Zukunft Stadtgrün in Hessen)/ Gesamtmaßnahme „Urberach Nord“

Änderung: „Förderrichtlinie des Anreizprogramms im Stadtumbaugebiet Urberach Nord“

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Magistrat der Stadt Rödermark (Vorberatung)	23.03.2026	N
Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie (Vorberatung)	02.06.2026	Ö
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	03.06.2026	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	16.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Mit der Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung besteht Einverständnis. Die überarbeitete „Förderrichtlinie des Anreizprogramms im Stadtumbaugebiet Urberach Nord“ wird gemäß Anlage beschlossen.

Bei einer Änderung der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) wird die „Förderrichtlinie des Anreizprogramms im Stadtumbaugebiet Urberach Nord“ an die neue Richtlinie angepasst.

Begründung:

Die Stadt Rödermark wurde mit Zuwendungsbescheid vom 01.12.2017 mit der Gesamtmaßnahme „Urberach Nord“ in das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (vormals „Zukunft Stadtgrün“) aufgenommen.

Im Rahmen des Förderungsprogramms stellt das Anreizprogramm ein Instrument dar, private Hauseigentümer zu motivieren, ihre Immobilien – im Sinne einer Aufwertung des gesamten Stadtquartiers – zu begrünen, Flächen zu entsiegeln und sie hierbei finanziell zu unterstützen.

In Abstimmung mit dem Büro Rittmannsperger und der Lokalen Partnerschaft Urberach Nord wurde die „Förderrichtlinie des Anreizprogramms“ für das Fördergebiet „Urberach“ erarbeitet. Diese wurde sowohl vom Fördermittelgeber (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen) genehmigt als auch am 07.12.2021 und mit Änderung vom 24.05.2023 (VO/0120/23) von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Bedingt durch geänderte Vorgaben des Ministeriums (aktualisierte RiLiSE) wurde eine Überarbeitung der Richtlinie notwendig.

Änderungen umfassen z.B.:

- Eine Erhöhung der Eigenleistung von 15 € auf 20 €
- Eine Konkretisierung der Fördergegenstände
- Nur noch bei Aufträgen über 10.000 € netto müssen drei vergleichbare Angebote eingeholt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja. In den kommenden Haushalten sind ausreichend Haushaltsmittel zur Durchführung der Maßnahme zu veranschlagen. / Kl 17.03.2026

Anlage/n:

1 - Anlage_02 UN Fördervereinbarung Anreizprogramm (öffentlich)

1 - Anlage_01 UN Förderrichtlinie Anreizprogramm (öffentlich)

2 - Anlage_03 UN Antragsformular Anreizprogramm (öffentlich)

3 - Anlage_04 UN Fördergebiet Urberach Nord (öffentlich)